

Beschluss

**zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Donnerstag, den 05.05.2022**

15. Gefahrenabwehrverordnung Trinkwassernotstand

Auf Nachfrage wird erläutert, dass die Gefahrenabwehrverordnung vorsorglichen Charakter hat. Aufgrund der Trockenheit der letzten Jahre und dem Ausschöpfen des Wasserbezugs aus dem Vogelsberg sind jedoch zunehmend Maßnahmen erforderlich, wie z.B. Leitungsbau, Öffentlichkeitsarbeit und interkommunale Zusammenarbeit.

Beschluss-Nr. XI/29-2022

Es wird empfohlen, die beigefügte Gefahrenabwehrverordnung Trinkwassernotstand zu beschließen.

Abstimmungsergebnis
Einstimmig, 2 Enthaltungen (Grüne)